

LAG Gleichstellung

LAG Gleichstellung | Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Katja Hasemann
Referat 52
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauen- und
Gleichstellungsbüros
Niedersachsen

Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Leiterin der Geschäftsstelle:
Lisa Pape

E-Mail:
lag@gleichstellung-
niedersachsen.de

Telefon:
0511 - 336 506 27

Internet:
www.gleichstellung-
niedersachsen.de

Hannover, 17.06.2024

Stellungnahme DVO-NKiTaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Entwurf der DVO-NKiTaG nehmen wir wie folgt Stellung:

Notsituation anerkennen und personelle Standards anpassen

Vor allem der ländliche Raum steht vor der großen Herausforderung, ausreichend Fachpersonal zur Verfügung zu stellen, um verlässliche Betreuungszeiten in Kindertagesstätte anbieten zu können. Aber auch in den Städten hapert es an zuverlässigen Betreuungsplätzen. Der aktuelle Alltag in den Kindertagesstätten ist davon geprägt, dass Angebote – teilweise wochenlang – nur verkürzt oder ganze Gruppen mehrtätig ausfallen. Für berufstätige Eltern, Alleinerziehende und die Arbeitgebenden aus der jeweiligen Region bringt das große Herausforderungen und im Zweifelsfall schwerwiegende Konsequenzen mit sich. Selbst Gruppenangebote, die täglich acht Stunden stattfinden, decken den Bedarf von Vollzeit-berufstätigen Eltern(teilen) nicht ab. Neben den möglichen individuellen Problemlagen, die durch unzureichende Kinderbetreuungsstrukturen auftreten können, ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eine gute, regionale Kinderbetreuung eine aktive Wirtschaftsförderung darstellt.

Der aktuelle Entwurf des NKiTaG bleibt hinter den Anforderungen der Eltern und Kommunen deutlich zurück. Derzeit befinden wir uns in einer Notsituation in den niedersächsischen KiTas, die durch die letzten Jahre hervorgerufen wurde. Den neuen Vorgaben fehlt es in vielen Punkten an Flexibilität, die derzeit geboten ist, um ein adäquates Angebot bereitstellen zu können.

Die Regelungskomplexität ist mittlerweile vollkommen überzogen. Bereits die bestehenden komplexen Regel-Ausnahmeverhältnisse der in § 11 NKiTaG umfangreich beschriebenen personellen Mindestausstattung in den Gruppen sind kaum noch nachvollziehbar. Wegen des hohen Detailgrads kommt es in der Anwendung der Norm bei den Kitas und Träger*innen immer häufiger zu Fehlern und realitätsfremden Auslegungen. Spielräume bei der Umsetzung gibt es gar nicht, was aber

LAG Gleichstellung

gerade mit einem Gesetzentwurf wieder erreicht werden sollte. Die im Entwurf beabsichtigte Änderung des §11 Abs.1 NKitaG befürworten wir und finden die geforderten Berufserfahrungen sinnvoll. Die Vorgabe zum Besuch der Weiterbildungsmaßnahme zur Gruppenleitung sehen wir kritisch. Es muss gewährleistet werden, dass die Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, um den Kommunen schnelle Entlastung durch den Einsatz von pädagogischen Assistenzkräften zu gewährleisten.

Bedarfsorientierte Gruppengrößen und räumliche Ausstattung

Gleichzeitig sehen wir es als bedenklich an, die „+ 1 Kind Regelung“ weiter aufrechtzuerhalten. Die Argumentationsproblematik gegenüber Eltern ohne Fluchterfahrung wird zum Dauerthema bei den Einrichtungen vor Ort. Die Krankenstände von Erzieher*innen sind und bleiben hoch. Das deutet darauf hin, dass die Belastung bereits unter den aktuellen Bedingungen enorm ist. Der Alltag in den Kitas muss sich langfristig für Kinder und Erzieher*innen verbessern, um gute Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung aufrechtzuerhalten. Dazu gehört auch, die Gruppengrößen – vor allem auch im Kindergartenbereich – zu senken. Der Personalschlüssel muss sich erhöhen, um den heutigen vielfältigen Anforderungen – vor allem auch der Kinder – gerecht zu werden. Dieses Ziel muss langfristig in den Fokus rücken.

Zusätzlich zu den Anpassungen der Gruppengröße fordern wir eine Anpassung des §8 Abs1 NKitaG. In der kommunalen Praxis ist die Zulassung von größeren Kita schwierig. Wir fordern deshalb eine Erhebung der zulässigen gleichzeitig anwesenden Kernzeitgruppen. Dies muss erhöht werden, damit der Bedarf der Familien an Krippen- und Kitaplätzen gedeckt werden kann.

Ursachen beseitigen statt Symptome zu behandeln

Wir schließen uns den Forderungen aus den kommunalen Spitzenverbänden, der Gewerkschaft ver.di, dem Kita-Fachkräfteverband Niedersachsen und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V an: Die Einführung einer praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung mit DQR-6 Niveau (PiA), die bereits in elf Bundesländern erfolgreich eingeführt wurde. Die Auszubildenden haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, profitieren von Tarifsteigerungen und haben die gleichen Rechte sowie Pflichten von Arbeitnehmer*innen. Sie erleben einen realistischen Einstieg ins Berufsleben und haben eine planbare, finanzielle Sicherheit. Eine vergütete Ausbildung erhöht gleichzeitig die Rentenansprüche und vermindert dadurch Altersarmut. Außerdem können Träger*innen ihren eigenen Nachwuchs generieren und dadurch langfristig binden.

Aus den genannten Gründen fordern wir mehr Mut und Klarheit in der angestrebten Gesetzgebung, die Kindern, Eltern, Erzieher*innen, Träger*innen und Kommunen gerecht wird und die derzeitige Notsituation in KiTas langfristig behebt.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Kögler
Vorstand der LAG Gleichstellung

Editha Schwohl-Masberg
Vorstand der LAG Gleichstellung